



Die STADT ARNSBERG informiert

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Arnsberg über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügen sexueller Art vom 07.12.2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969 S. 712) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Arnsberg am 28.11.2017 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art vom 20.06.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Für Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1, 3 und 5 wird die Steuer nach der Größe der Veranstaltungsfläche erhoben. Als Veranstaltungsfläche gelten alle für das Publikum bestimmten Flächen mit Ausnahme der Toiletten- und Garderobenräume.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art in der Stadt Arnsberg (Sexsteuersatzung)

wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59759 Arnsberg, den 07.12.2017

In Vertretung

gez.

Peter Bannes

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer